

Gemeinde Dabel

Niederschrift öffentlich

4. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Dabel

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.01.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgerätehaus, Am Mattenstieg , 19406 Dabel

Anwesend

Keine Teilnehmergruppe

Herbert Rohde

Bernd Bretschneider

Frank Hahn

Ramona Rode

Stefan Suhr

Frank Werner

Gisela Wolter

Regina Nienkarn

Reinhard Dally

Beate Schwarz

Abwesend

Keine Teilnehmergruppe

Torsten Edlich

entschuldigt

Manfred Schliehe

entschuldigt

Margitta Röse

entschuldigt

Marc Schüttpelz-Brandt

unentschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.10.2014
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dabel zum 01.01.2012
BVD-012/2015
 - 6.2 Beschluss über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2015 BVD-010/2015
 - 6.3 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Anlagen

BVD-008/2014
 - 6.4 Stellungnahme der Gemeinde Dabel zum Bauvorhaben " Änderung einer Biogasanlage und Neubau und Errichtung eines zusätzlichen Gärrestelagers, eines Sozialcontainers und einer abflusslosen Auffanggrube "
StALU WM 52a-5.712.0.8632.76026 BVD-009/2015
 - 6.5 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel BVD-011/2015
 - 6.6 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Dabel BVD-013/2015
- 7 Information zum Planungsstand - Straßenbau in der Gemeinde Dabel
- 8 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister Herr Rohde begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und auch die Presse.
Er eröffnet die 1. Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Dabel in 2015.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es erfolgte eine fristgemäße Ladung und durch die Anwesenheit von 7 Gemeindevertretern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.10.2014

Die Sitzungsniederschrift vom 29.10.2014 wird bestätigt.

Herr Suhr bemängelt, dass seine Anregungen gemäß TOP7 der Tagesordnung keine Berücksichtigung fanden und auch keine Rückmeldung erfolgte.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: / enth.: 1

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister verliest den Verwaltungsbericht, welcher dem Bericht beiliegt.
In der anschließenden Bürgerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

6 Beratung von Beschlussvorlagen

6.1 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dabel zum 01.01.2012 **BVD-012/2015**

Begründung:

Gemäß dem § 2 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz vom 14. Dezember 2007 haben die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen und gemäß § 11 Abs.1 durch die Gemeindevertretung festzustellen. Dabei sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung und des Kommunalprüfungsgesetzes über die Aufstellung, die Prüfung, die Vorlage, die Beratung, die Feststellung und die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Anhangs der Gemeinde auf die Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Dabel gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie zur Feststellung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und § 60 der Kommunalverfassung sowie des § 3 a Kommunalprüfungsgesetz auf der Grundlage des Prüfungsberichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes über die **Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012** der Gemeinde Dabel.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5 dagegen: / enth.: 2

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.2 Beschluss über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2015 **BVD-010/2015**

Begründung:

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde Dabel ist mittelfristig nicht mehr gegeben.
Kommunen mit eingeschränkter, gefährdeter und insbesondere mit

wegfallender dauerhafter Leistungsfähigkeit sind verpflichtet, vorrangig den Haushalt zu konsolidieren. Grundlage dafür ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches für die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Wiedererlangung ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit die konzeptionelle Grundlage darstellt. Damit ist das Haushaltssicherungskonzept die übergeordnete Planungs- und Handlungsvorgabe, mit dem die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden. Diese sind jährlich fortzuschreiben. Dabei ist der Finanzplanungszeitraum von 3 Vorausjahren möglichst nicht erheblich zu überschreiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 für das Haushaltsjahr 2015

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5 dagegen: 1 enth.: 1

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.3 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Anlagen

BVD-008/2014

Begründung:

Gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt die Haushaltssatzung 2015.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5 dagegen: 1 enth.: 1

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

- 6.4** Stellungnahme der Gemeinde Dabel zum Bauvorhaben " Änderung einer Biogasanlage und Neubau und Errichtung eines zusätzlichen Gärrestelagers, eines Sozialcontainers und einer abflusslosen Auffanggrube "

StALU WM 52a-5.712.0.8632.76026 **BVD-009/2015**

Begründung:

Im Rahmen eines Bauantragsverfahrens zum o.g. Vorhaben wird die Gemeinde Dabel gemäß § 36 BauGB, zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Genehmigungsbehörde Landkreis Ludwigslust – Parchim, aufgefordert.

Am vorhandenen Standort der Biogasanlage Dabel sollen ein zusätzliches gasdichtes Gärrestelager, ein Sozialcontainer sowie eine abflusslose Auffanggrube errichtet werden.

Falls die Gemeinde Dabel als Straßenbaulastträger keine gesonderte Stellungnahme abgeben soll, sind folgende Forderungen durchzusetzen.

- Durch die zu erwartende höhere Frequentierung der Straße ist der vorhandene Straßenausbau (Spurbahnen und Nebenanlagen) aus Sicht der Gemeinde nicht ausreichend (Straßenanbindung, Kurvenbereiche).
- Für einen etwaigen Begegnungsverkehr besteht keine Ausweichmöglichkeit.
- Die neue Hauptzufahrt (Anbindung) muss vom Straßenbaulastträger genehmigt werden.
- Es besteht von Seiten der Gemeinde kein Winterdienst.
- Nachweislich durch die zusätzliche Belastung / Frequentierung der Straße entstehende Schäden, sind vom Verursacher zu beseitigen.

Sämtliche finanziellen Auswirkungen werden nicht von der Gemeinde getragen und somit vom Investor / Verursacher.

Des Weiteren ist bei der Durchsicht der eingereichten Unterlagen folgendes festgestellt worden.

- Unterschiedliche Mengenangaben zu der zu erwartenden Rohgasmenge pro Jahr (ab 2 Mio. Norm Kubikmeter Rohgas pro Jahr besteht eine UVP – Pflicht).
- Unterschiedliche Entfernungsangaben zwischen BHKW und nächstliegender Wohnbebauung (Schallemissionen).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dabel stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung der Forderungen als Straßenbaulastträger und Prüfung der Hinweise durch die Genehmigungsbehörde zu und erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: / enth.: 1

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.5 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel **BVD-011/2015**

Begründung:

Nach ausführlicher Diskussion auf der Hauptausschusssitzung vom 18.12.2014 soll die Hauptsatzung bezüglich der Entschädigung des Bürgermeisters angepasst werden. Die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters soll von 850 Euro auf 760 Euro reduziert werden. Dies hat ebenfalls eine Reduzierung der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung der Stellvertreter zur Folge.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: / enth.: /

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.6 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Dabel **BVD-013/2015**

Begründung:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters soll der Versand der Ausschusssniederschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung neu geregelt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Dabel.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: / enth.: 1

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7 Information zum Planungsstand - Straßenbau in der Gemeinde Dabel

Herr Rohde erläutert zunächst, dass konkrete Aussagen in dieser Phase noch nicht gemacht werden können, da erst nach den konkreten Förderungszusagen und einer kompletten Planung Zahlen zur Sprache kämen, welche dann selbstverständlich der Gemeinde mitgeteilt würden.

Herr Hahn erläutert ausgiebig den Planungsstand der Straßenbauarbeiten in Dabel.

Hierbei beruft er sich auf die Maßnahmen, welche im Bauausschuss bisher ergriffen wurden.

Er erläutert, dass sich das Verfahren derzeit in der Entwurfsplanung befinde und damit alle beteiligten Träger um Stellungnahme gebeten werden.

Er beschreibt die einzelnen Bauabschnitte.

Bauabschnitt 1 -- Herrenweg

Hier handele es sich um den wichtigsten Bauabschnitt, da die Straße in einem sehr schlechten Zustand sei.

Trotz einer Abschreibungsdauer von 35 Jahren, welche 2015 ablaufen würde, bestände in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf.

Es werden die Fahrbahnbreite von 6,0m und die Gehwegbreite von 2,5 m geplant und eine Anbindung im Ausbaubereich Schmiede/Peters zum Übergang Achtertannen und dem Übergang zum Mattenstieg.

Bauabschnitt 2 -- bis zur Waldkante Achtertannen

Hier sollten die vorhandenen Betonspuren zurückgebaut werden und in Planung sei eine 6m- Mischfläche für Fußgänger und Fahrzeuge.

Bauabschnitt 3 - Mattenstieg

Auch hier werden die Fahrbahnbreite von 6,0m und die Gehwegbreite von 2,5m geplant. Gleichzeitig berücksichtige man in diesem Abschnitt eine Verlegung von Freileitungen.

Herr Rohde äußert zu evtl. Maßnahmen im Herrenweg wurde die Abhängigkeit von Förderungen erläutert, da eine komplette Umlage auf die Anwohner unzumutbar scheint.

8 Sonstiges

Herr Hahn übermittelt eine Anfrage des Kloster Dobbertin als Träger der Kita, welche um eine Verlängerung der Rampe an der Kita bitten (in Höhe Stellplatz) zum Be- und Entladen.

Herr Rohde verweist zur Prüfung der Angelegenheit an den Bauausschuss. Er selbst

würde bei den Beratungen gern zugegen sein.

□ Zuständig: Bauausschuss Dabel

Vorsitz:

Herbert Rohde

Protokollführung:

Beate Schwarz